

Flecken Artlenburg

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 11 „Hufen“ mit örtlicher Bauvorschrift
und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße“**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat des Fleckens Artlenburg hat in seiner Sitzung am 14.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hufen“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße“ und die Begründung gebilligt und die **öffentliche Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Hufen“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung mit den Anlagen werden öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Feiertage wird die im BauGB vorgesehene Auslegungsfrist von einem Monat angemessen verlängert. Die Unterlagen können

vom 24.05.2019 bis zum 26.06.2019

im **Gemeindebüro**, Schulstraße 3, 21380 Artlenburg
während der Dienststunden
dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

sowie

in der **Samtgemeindeverwaltung**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck
(auf dem Flur vor dem Büro 2.03) während der Dienststunden
montags - mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18:00 Uhr
freitags 8.00 – 12.00 Uhr

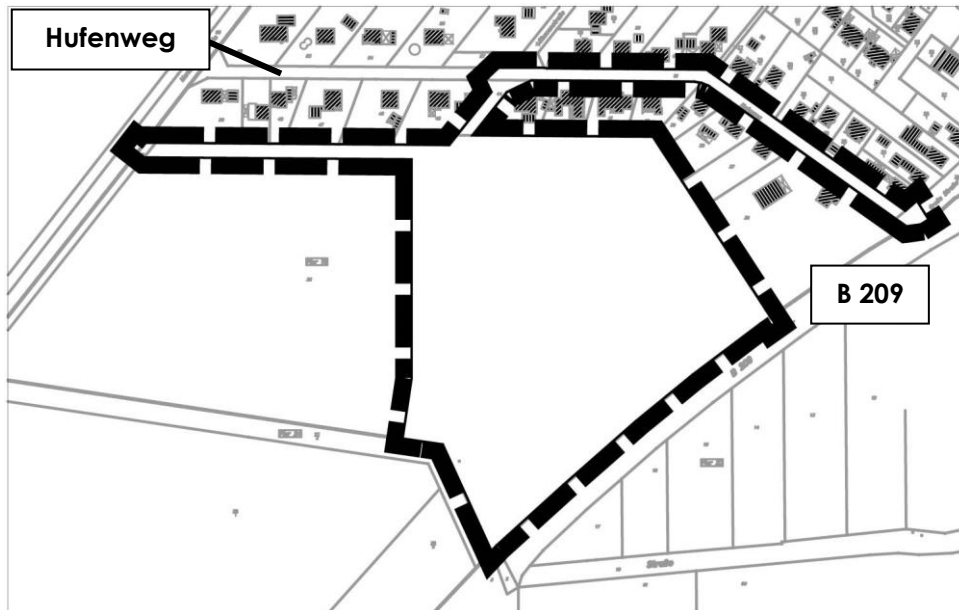
sowie

im Internet unter dem Link www.artlenburg.de


eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen, 2018-01, sowie die DIN 4109-2 Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, 2018-01, werden während der Auslegungsfrist in der Samtgemeindeverwaltung, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck (auf dem Flur vor dem Büro 2.03) während der o.g. Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hufen“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße“ ist im anliegenden Übersichtsplan, Maßstab 1:5.000, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019

 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hufen“ mit ÖBV und mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße“ (Maßstab 1:5.000)

Artlenburg, den 16.05.2019

gez. Twesten
Bürgermeister

Ausgehängt am: 16.05.2019

Abgenommen am: